



Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums für Studienbewerber für nicht-türkische Staatsangehörige (Stand: Februar 2021)

Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus, kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie vorbereitet haben, und bringen Sie das Merkblatt zur Antragstellung mit.

Was ist ein Visum für Studienbewerber?

Ein Visum für Studienbewerber ermöglicht Ihnen einen Aufenthalt in Deutschland zur Suche eines Studienplatzes für maximal 9 Monate. Voraussetzungen sind u.a., dass Sie über die grundsätzlichen schulischen und sprachlichen Voraussetzungen verfügen und Ihren Lebensunterhalt eigenständig für die gesamte Dauer sichern können. Mit dem Aufenthaltstitel ist eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet. Falls Sie während Ihres Aufenthalts als Studienbewerber von einer Hochschule in Deutschland zugelassen werden, können Sie mit diesem Aufenthaltstitel ohne erneute Ausreise aus Deutschland bei der zuständigen Ausländerbehörde den Aufenthaltstitel für Ihr Studium beantragen. Falls Sie vor Aufnahme des Studiums noch einen Sprachkurs besuchen müssen, beantragen Sie bitte ein Visum für einen studienvorbereitenden Sprachkurs.

Wie und wo beantrage ich das Visum?

Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#)

Wie läuft die Antragstellung ab?

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin bei der Visastelle. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

Welche Unterlagen brauche ich?

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular: Das Antragsformular können Sie [hier](#) ausdrucken. Alternativ können Sie das [Online-Antragsformular](#) benutzen und ausdrucken.



- Visumgebühr:** Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 37,50 Euro.
- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n)** (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten)
- 2 Passfotos:** Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie [hier](#).

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit.

Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#).

Urkunden deutscher Behörden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert. Türkische Urkunden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert, wenn sie in der internationalen Form (z.B. Formül B bei Heiratsurkunden, Formül A bei Geburtsurkunden) vorgelegt werden.

- Kopie des türkischen Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)
- Nachweise über bereits vorhandene ausreichende Sprachkenntnisse in der geplanten Unterrichtssprache
- Nachweis der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Deutschland durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigung durch Uni-Assist, alternativ Vorlage der gem. [ANABIN](#) erforderlichen Dokumente
- Sonstige Nachweise zum Beleg des Interesses an einem Studium in Deutschland (z.B. Studienvormerkungen, Bewerbungen bei Universitäten)
- Nachweis über die Finanzierung des Lebensunterhalts für 9 Monate
Ihnen müssen monatlich für die Dauer des Aufenthalts in Deutschland mindestens EUR 947,00 netto zur Verfügung stehen.
Die folgenden Optionen stehen gleichberechtigt nebeneinander:
 - Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein [Sperrkonto](#) in Deutschland.
 - Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz, die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ und die Angabe des Aufenthaltszweckes „Studienbewerber“ enthalten



Falls Sie noch kein Studium aufgenommen haben:

- Schulabschlusszeugnis

Falls Sie schon studieren oder studiert haben:

- aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweise über bisherige Studienleistungen
- Ggf. Abschlussurkunden
- Ggf. Nachweise über Tätigkeiten nach dem Schul- oder Vorstudienabschluss
- Eigenständig verfasstes Motivationsschreiben
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Krankenversicherungsnachweis für den gesamten Aufenthalt

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage. Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer [Webseite](#).